

Deutscher Rettungsdiensttag 2024

**Was tun als Beschuldigter in einem Strafverfahren ?
Wann und was darf ich als Zeuge aussagen ?**

Berlin, den 20. September 2024

**Rechtsanwalt Jan-David Hoppe
- Fachanwalt für Strafrecht -**

Sträter Rechtsanwälte
Kronprinzenstraße 20
D-53173 Bonn



Fon: +49 (0) 228-934 54-0
Fax: +49 (0) 228-934 54-54



hoppe@straeterlawyers.de
www.straeterlawyers.de

Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Rechtsanwalt
Jan-David Hoppe

Fachanwalt für Strafrecht
Certified Compliance Officer C.H. Beck



Notfalltelefon
0171-8482185

Referent: **Jan-David Hoppe**
Kronprinzenstraße 20
D-53173 Bonn

Sträter Rechtsanwälte
Fon: +49 (0) 228-934 54-0
Fax: +49 (0) 228-934 54-54

hoppe@straeterlawyers.de
www.straeterlawyers.de

Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

**Unterschiedliche Gründe,
warum aus einem Einsatz
ein Verfahren wird:**



Zivilrechtliches Verfahren, z.B. nach einem Verkehrsunfall

- Klärung der Schuldfrage / Schadensumfang
- Rolle des Einsatzpersonals als Zeuge

Strafverfahren

- Einsatz ist eine Straftat vorausgegangen: Zeuge
- Strafanzeige wegen Einsatz: Zeuge / Beschuldigter

Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Polizeipräsidium Bonn

Polizeipräsidium Bonn * Königswinterer Straße 500 *
53227 Bonn-Beuel

Herrn
A.
An ... 2
53... W

KK 11, Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Beuel
09.01.2018
Seite 1 von 1
Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
600000-000513-18/4

Bearbeitung: B KHK
Telefon: 0228/15-71
Telefax: -1221
fr.jdt@polizei.nrw.de

Vorladung

Sehr geehrter Herr A.,

In der Ermittlungssache
Gefährliche Körperverletzung u.a. vom 01.04.2017 bis 08.11.2017 in Bonn, Godesberg

ist Ihre Vernehmung/Anhörung als Beschuldigter erforderlich.

Sie werden daher gebeten, am Mittwoch, 24.01.2018 um 13:00 Uhr
bei der oben rechts angeführten Dienststelle, Zimmer 1.230 vorzusprechen.

Im Falle der Verhinderung (z. B. berufliche Gründe, Krankheit) wird um rechtzeitige (telefonische) Mitteilung gebeten, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann. Bitte teilen Sie mir vorab mit, ob ein Dolmetscher für eine bestimmte Sprache benötigt wird. Ist die Vernehmung oder Anhörung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bzw. einer unter Ihrer Vormundschaft/Betreuung stehenden Person sieht es Ihnen frei, Ihr Kind bzw. die genannte Person zu dem Termin zu begleiten.

Hinweise für Beschuldigte und Betroffene
Die Vernehmung bzw. Anhörung soll Ihnen Gelegenheit geben, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die gegen Sie vorliegen, den Verdacht aufzuklären und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

Bitte bringen Sie außer diesem Schreiben Folgendes mit
amtlicher Lichtbildausweis

Mit freundlichen Grüßen

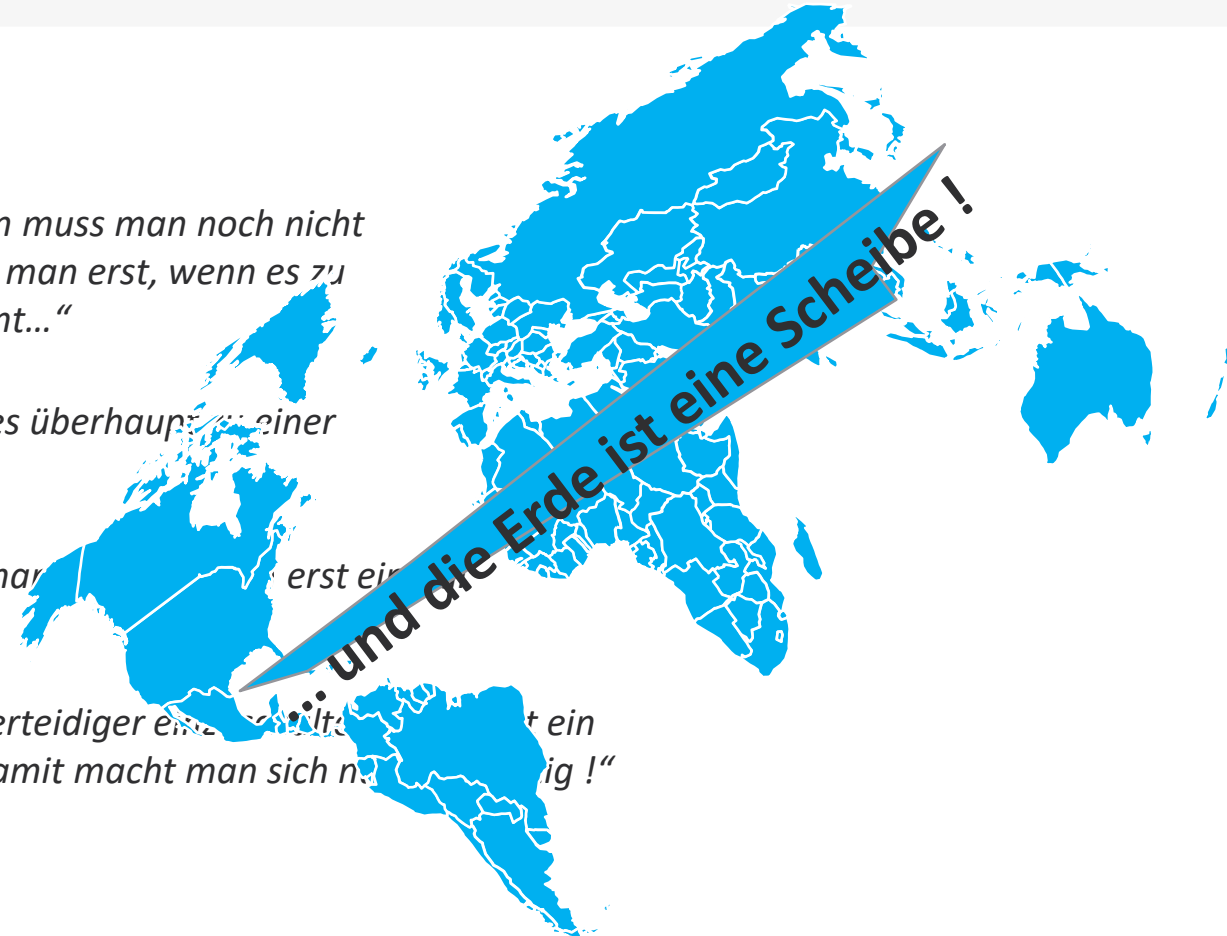
„Halbwahrheiten“ im Ermittlungsverfahren

„Im Ermittlungsverfahren muss man noch nicht tätig werden, das macht man erst, wenn es zu einer Verhandlung kommt...“

„Erst mal abwarten, ob es überhaupt zu einer Anklage kommt...“

„Einer Vorladung muss man erst einmal Folge leisten...“

„In dieser Phase einen Verteidiger einzuschalten ist ein Schuldeingeständnis – damit macht man sich nicht aus!...“



Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Beschuldigte/r

Beschuldigtenrechte



Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Beschuldigte/r

Beschuldigtenrechte

nemo tenetur se ipsum prodere (accusare)

Art. 1, 2 Grundgesetz und Art. 6 I EMRK

- Recht zu schweigen und keine selbstbelastende Aussage zu machen
- keine nachteiligen Konsequenzen aus dem Schweigen
- Geltung der Unschuldsvermutung

Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Beschuldigte/r

Beschuldigtenrechte



Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Beschuldigte/r

Beschuldigtenrechte

- Belehrung
- Aussageverweigerungsrecht
- Rechtsstaatliche Vernehmungsmethoden
- Rechtliches Gehör
- Recht auf Beweisanträge
- Recht auf Verteidigung

in jeder Lage des Verfahrens !!!

Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Beschuldigte/r

Beschuldigtenrechte

- Belehrung
- Aussageverweigerungsrecht
- Rechtsstaatliche Vernehmungsmethoden
- Rechtliches Gehör
- Recht auf Beweisanträge
- Recht auf Verteidigung
- **Recht auf Akteneinsicht**

in jeder Lage des Verfahrens !!!

Ablauf des Strafverfahrens

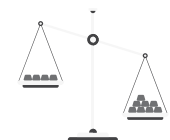
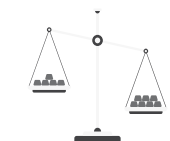
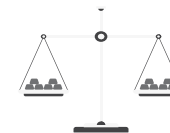


Ablauf des Strafverfahrens

Ermittlungsverfahren [Staatsanwaltschaft]	▪ Anfangsverdacht einer Straftat ▪ Ermittlungen in Form von Maßnahmen, Zeugenanhörungen, Auswertungen usw. ▪ Verfahrenseinstellung oder Anklage
Zwischenverfahren [Gericht]	▪ Entscheidung über die Zulassung der Anklageschrift ▪ Eröffnung des Hauptverfahrens oder Nichteröffnung ▪ Einstellung des Verfahrens
Hauptverfahren [Gericht]	▪ Terminierung der Hauptverhandlung ▪ Verurteilung oder Freispruch ▪ Einstellung des Verfahrens
Rechtsmittel- verfahren [Instanzgericht]	▪ Terminierung der Hauptverhandlung ▪ Verurteilung oder Freispruch ▪ Einstellung des Verfahrens
Berufsrechtliches Verfahren [Kammer, KV, RP]	▪ Widerruf der Approbation ▪ Widerruf der Vertragsarztzulassung ▪ Disziplinarstrafe

Aufgaben des Verteidigers

Ermittlungsverfahren [Staatsanwaltschaft]	- Anfangsverdacht einer Straftat - Verfahrenseinstellung oder Anklage	Anhörung Akteneinsicht Stellungnahme Auswertung usw.	
Zwischenverfahren [Gericht]	- Entscheidung über die Zulassung der Anklageschrift - Einstellung des Verfahrens	Anklage Akteneinsicht Stellungnahme	
Hauptverfahren [Gericht]	- Terminierung der Hauptverhandlung - Einstellung des Verfahrens	Ladung Gerichtstermin Verhandlung	
Rechtsmittel- verfahren [Gericht]	- Terminierung der Hauptverhandlung - Einstellung des Verfahrens	Ladung Gerichtstermin Verhandlung	
Berufsrechtliches Verfahren [Kammer, KV, RP]	- Widerspruch gegen Approbation - Widerspruch gegen Vertragsarztzulassung - Disziplinarstrafe	Stellungnahme, Rechtsmittel etc.	



Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Zeuge

§ 48 StPO Zeugenpflichten; Ladung

(1) 1 Zeugen sind verpflichtet, zu dem zu ihrer Vernehmung bestimmten Termin vor dem Richter zu erscheinen.

2 Sie haben die Pflicht auszusagen, wenn keine im Gesetz zugelassene Ausnahme vorliegt.

Aussagegenehmigung einholen !

§ 161a Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durch die Staatsanwaltschaft

(1) 1 Zeugen und Sachverständige sind verpflichtet, auf Ladung vor der Staatsanwaltschaft zu erscheinen und zur Sache auszusagen oder ihr Gutachten zu erstatten.

§ 163 Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren

(...) (3) 1 Zeugen sind verpflichtet, auf Ladung vor Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft zu erscheinen und zur Sache auszusagen, wenn der Ladung ein Auftrag der Staatsanwaltschaft zugrunde liegt.

Zeugnisverweigerungsrechte

Muss ich aussagen ?

§ 53 StPO

(1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind [...] berechtigt

3. [...] Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Apotheker und Heilpraktiker, das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekanntgeworden ist

Zeugnisverweigerungsrechte

§ 53a StPO

(1) Den Berufsgeheimnisträgern nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 stehen die Personen gleich, die im Rahmen

1. eines Vertragsverhältnisses einschließlich der gemeinschaftlichen Berufsausübung,

Entbindung von der (ärztlichen) Schweigepflicht

3. einer sonstigen Hilfstätigkeit

an deren beruflicher Tätigkeit mitwirken. Über die Ausübung des Rechts dieser Personen, das Zeugnis zu verweigern, entscheiden die Berufsgeheimnisträger, es sei denn, dass diese Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeigeführt werden kann.

Warum muss ich diese Regeln einhalten ?

§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer **unbefugt** ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder **die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert**,
(...)

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Was tun als Beschuldigter oder Zeuge im Strafverfahren ?

Zusammenfassung:

Beschuldigter

- Captain Nemo



Zeuge

- Zeugenpflicht
- Aussagegenehmigung ?
- Verweigerungsrecht ?

gefährdeter Zeuge

- Verweigerungsrecht § 55 StPO ?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**



Sträter Rechtsanwälte
Kronprinzenstraße 20
D-53173 Bonn

● Fon: +49 (0) 228-934 54-0
● Fax: +49 (0) 228-934 54-54

● mail@straeterlawyers.de
● www.straeterlawyers.de